

### Inhaltsverzeichnis

---

1.	Zweck	Seite 2
2.	Grundlagen	
3.	Teilnahmeberechtigung	
4.	Schiessgelegenheiten	
5.	Dauer der Anlässe	
6.	Schiessprogramme	Seite 3
7.	Waffenkontrolle	
8.	Schiessablauf	Seite 4
9.	Scheibenzuteilung	
10.	Doppelgelder	
11.	Auszeichnungen	
12.	Gaben	
13.	Gebühren	Seite 5
14.	Anmeldefristen	
15.	Schiessplan-Genehmigung	
16.	Sektionsresultat	Seite 6
17.	Genehmigung der Absendarbeiten	
18.	Rangverkündigung	Seite 7
19.	Schlussbestimmungen	
	<i>Reglement Sektionswettkampf</i>	Seite 7
	<i>Berechnung der Pflichtresultate für Gewehr- und Pistolensektionen</i>	Seite 8
	<i>Kategorieneinteilung auf der Homepage <a href="http://www.lksv.ch">www.lksv.ch</a> oder <a href="http://www.fst-ssv.ch">www.fst-ssv.ch</a> ersichtlich</i>	

## 1. Zweck

- 1.1 Förderung des sportlichen Schiessens auf breiter Basis.
- 1.2 Unterstützung der Organisatoren von Schiessanlässen.

## 2. Grundlagen

- 2.1 Für die Durchführung von Schiessanlässen sind die «Vorschriften für das sportliche Schiessen» des Schweizerischen Schützenverbandes (SSV) massgebend.
- 2.2 Der Luzerner Kantonschützenverein (LKSV) erlässt für Anlässe der Gruppen B3 und C folgende ergänzende Bestimmungen.

## 3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1 Bei Anlässen der Gruppe C bestehen keine Teilnahmebeschränkungen ausser dass die Schützen eine gültige SSV – Lizenz besitzen müssen.
- 3.2 Bei Anlässen der Gruppen B3 sind teilnahmeberechtigt:
  - Vereine, die dem SSV angeschlossen sind.
  - Schützen mit jenem Verein, mit welchem sie die Bundesübungen absolvieren (A-Mitglieder). Mehrfachmitglieder sind nur zugelassen, wenn ihre Stammsektion am Wettkampf **nicht** teilnimmt. Spezialbewilligungen sind nur durch den SSV möglich (Historische)
  - Einzelschützen sind zugelassen jedoch nur gabenberechtigt, wenn ihre Stammsektion mit **mindestens einer** Gruppe am Wettkampf teilnimmt.
- 3.3 Eine gültige **SSV - Lizenz** besitzen. (Ausnahme Freundschaftsschiessen mit Bewilligung LKSV / SSV)

## 4. Schiessgelegenheiten

- 4.1 Anlässe der Gruppe B3 umfassen einen oder maximal drei Stiche. (zusätzlich Wettkämpfe JJ / J / Veteranen mit Bewilligung LKSV möglich)
  - Sektionswettkampf
  - Gruppenwettkampf
  - Sektions- und Gruppenwettkampf
  - Sektions- und Auszahlungsstich
  - Gruppenwettkampf und Auszahlungsstich
  - Sektions- und Gruppenwettkampf, sowie Auszahlungs- oder Kranzstich
  - Gruppenwettkampf (z.Bsp. Jung & Alt)
- 4.2 Anlässe der Gruppe C werden nach einem Schiessplan mit Plansumme ausgetragen.

## 5. Dauer der Anlässe

- 5.1 Gruppe B3: höchstens 8 Halbtage (2 Unterbrüche gestattet)  
(bei gemeinsam durchgeführten (Regional) Wettkämpfen mehr Halbtage mit Spezialbewilligung möglich).
- 5.2 Gruppe C: 6 - 12 Tage, je nach Höhe der Plansumme.
- 5.3 Wenn möglich, soll auf das Schiessen an Sonntagen verzichtet werden.

## 6. Schiessprogramme

Für Anlässe der Gruppen B3 gilt folgende Vorgabe des LKSV:

### Gewehr 300 m

- 6.1 Sektionswettkampf
- 10 Schüsse Scheibe A 10: 6 EF und 4 SF
  - 10 Schüsse Scheibe A 10: 4 EF und 2 x 3 SF
- 6.2 Gruppenwettkampf
- 6 Schüsse Scheibe A 10: 6 EF
  - 6 Schüsse Scheibe A 10: 3 EF und 3 SF
- 6.3 Auszahlungsstich
- 4 Schüsse Scheibe A 100: 4 EF
  - 6 Schüsse Scheibe A 10 6 EF
- 6.4 Probeschüsse
- Für jeden gelösten Stich stehen 2 Probeschüsse zur Verfügung.

### Pistole 50/25 m

- 6.5 Sektionswettkampf 50 m
- 10 Schüsse Scheibe P 10 10 EF
- 6.6 Sektionswettkampf 25 m
- 3 Serien zu 5 Schüsse in 50,40,30 Sekunden Scheibe SF UIT 89
- 6.7 Gruppenwettkampf 50 m
- 5 Schüsse Scheibe P 100 5 EF
  - 12 Schüsse Scheibe B 10 2 EF und 2 x 5 SF
- 6.8 Auszahlungsstich 50 oder 25 m
- 4 Schüsse Scheibe P 100 4 EF
  - 7 Schüsse Scheibe B 10 3 EF und 4 SF
  - 10 Schüsse Scheibe UIT 89 25 m 2 x 5 SF
- mind. 1 Probeschuss für Pistolenwettkämpfe

Andere Schiessprogramme (Historische, JJ/J, etc.) nach Rücksprache möglich.

## 7. Waffenkontrolle

- 7.1 Das Abzugsgewicht aller Waffenarten soll nach dem Schiessen stichprobenweise geprüft werden. Resultate, die eindeutig mit ungenügendem Abzugsgewicht geschossen wurden sind zu streichen.
- 7.2 Bei Schiessen der Gruppe C ist ein konzessionierter Büchsenmacher mit der Waffenkontrolle zu beauftragen.
- 7.3 Die Waffenreinigung soll bei Anlässen der Gruppen B3 einem fachkundigen Funktionär des Festorganitors übertragen werden.
- 7.4 Die Standaufsicht ist verpflichtet, die im Stand getragenen und abgestellten Waffen auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu kontrollieren: entladen, gesichert, Magazin entfernt, Verschluss offen

## **8. Schiessablauf**

- 8.1 Der Schütze kann die Verteilung der Probeschüsse und die Reihenfolge der Stiche selbst bestimmen.
- 8.2 Bei Anlässen der Gruppen B3 sind zwei gelöste Stiche samt Probeschüssen ohne Unterbrechung zu schiessen.
- 8.3 Bei drei gelösten Stichen ist eine Unterbrechung gestattet.
- 8.4 Ein Stichzwang ist unzulässig.

## **9. Scheibenzuteilung**

- 9.1 Für Einzelschützen ohne Rangeure sind pro Schiesstand während des ganzen Anlasses folgende Scheiben freizuhalten:
  - bis 6 Scheiben: mindestens zwei rangeurfreie Scheiben
  - ab 7 Scheiben: mindestens drei rangeurfreie Scheiben
  - ab 13 Scheiben: mindestens vier rangeurfreie ScheibenAuf rangeurfreien Scheiben müssen die Standblätter **persönlich** unterlegt werden. Die Abgabe für mehrere Kameraden oder ganze Gruppen ist unzulässig. Spezielle Richtlinien sind bei gemeinsam durchgeführten Anlässen von verschiedenen Sektionen auf dem gleichen Stand zu befolgen.  
(gemäss Schiessanlassgenehmigung)

## **10. Doppelgelder**

- 10.1 Für die Festsetzung der Gruppendoppel mit Naturalgaben kann der KV die Kalkulation samt Offerten oder Kaufverträgen einfordern.
- 10.2 Die maximale Höhe der Stichdoppel wird jährlich vom Kantonalvorstand festgesetzt und den Organisatoren verbindlich mitgeteilt.

## **11. Auszeichnungen**

- 11.1 Die Organisatoren von Schiessanlässen sind verpflichtet, ausschliesslich die Kranzkarten des Zentralschweizerischen Kranzkartenkonkordates abzugeben. Bei Anlässen mit 2 Stichen sind beide Stiche auszeichnungsberechtigt. Es ist nur die einfache Kranzauszeichnung möglich.
- 11.2 Bei Anlässen mit 3 Stichen sind alle drei Stiche auszeichnungsberechtigt. Die dreifache Kranzauszeichnung ist deshalb möglich.
- 11.3 Junioren, Veteranen und Seniorveteranen haben in allen Stichen Anrecht auf herabgesetzte Auszeichnungspunktzahlen.
- 11.4 Bei allen Anlässen und Stichen (ausgenommen Meisterschaften) sind folgende Stellungserleichterungen zulässig:

Für Veteranen	mit Karabiner	liegend aufgelegt
Für Seniorveteranen	mit Karabiner	liegend aufgelegt
	mit Freier Waffe	liegend frei
- 11.5 Veteranen mit dem Standardgewehr oder mit den Sturmgewehren erhalten keine Stellungserleichterungen.

## **12. Gaben**

- 12.1 Die gesammelten Gaben sind den Wettkämpfern zuzuweisen. Der Wert der Gabensammlung ist im Verhältnis der Doppelgelder Anteil- und wertmässig auf die einzelnen Stiche und Wettkämpfe aufzuteilen. Innerhalb der Stiche und

Wettkämpfe sind die Gaben wiederum aufgrund der Doppelgelder Anteil- und wertmässig auf die verschiedenen Waffenarten aufzuteilen

- 12.2 Für den Sektionsgabensatz sind Ranglisten pro Kategorie zu erstellen und entsprechend der Tabelle Schiessplan auszuzahlen.
- 12.3 100% der Sektions- und Gruppendoppel sind an **75 Prozent** der rangierten Einheiten auszuzahlen. Der erste Preis darf **Fr. 500.-- nicht übersteigen**.
- 12.4 Erreicht die Barauszahlung im Auszahlungsstich nicht mindestens **65 %** der Stichdoppel (abzüglich Munition), so ist die Differenz dem Sektionswettkampf zuzuweisen.
- 12.5 Im Gruppenstich sind **65 %** der Stichdoppel (abzgl. Munition) in Form von Gaben an mindestens **25 %** der teilnehmenden Schützen zu verteilen.
- 12.6 Der Chef Freie Schiessen des LKSV ist berechtigt, die Bewertung der gesammelten Gaben zu prüfen und nötigenfalls zu korrigieren.

### **13. Gebühren**

- 13.1 Für jedes Schiessbüchlein oder Standblatt sind **Fr.1.60** abzuliefern.  
(Fr. 1.-- für den SSV und 60 Rappen für den LKSV)
- 13.2 Bei Anlässen der Gruppe C sind zusätzlich 2% der effektiven, jedoch mindestens der vorgesehenen Plansumme zu entrichten (je 1% für den SSV und LKSV).
- 13.3 Die Amtsschützenverbände können eigene Gebühren erheben. Diese dürfen jedoch nicht höher sein, als jene des LKSV.
- 13.4 Bei Pistolenwettkämpfen sind **Fr. --.10 Sportbeitrag** pro verschossene Kleinkaliber-Patrone zu entrichten.
- 13.5 Die Gebühren für Anlässe der Gruppen B3 sind spätestens 30 Tage nach Schluss des Schiessens dem LKSV einzuzahlen.
- 13.6 Für Schiessen der Gruppe C wird aufgrund des Berichtsformulars des SSV Rechnung gestellt, die innert 30 Tagen zu bezahlen ist.

### **14. Anmeldefristen**

- 14.1 Sektionen und Verbände, die einen Schiessanlass durchführen wollen, müssen diesen beim Chef Freie Schiessen auf dem offiziellen Formular anmelden. Anmeldeformulare können beim Chef Freie Schiessen bezogen, oder ab der Homepage [www.LKSV.ch](http://www.LKSV.ch) heruntergeladen werden.
  - Anmeldetermin für Gruppe C **30. Juni des Vorjahres.**
  - Anmeldetermin für Gruppe B3 **30. Juni des Vorjahres.**

### **15. Schiessplan-Genehmigung**

- 15.1 Spätestens **zwei Monate vor Beginn des Anlasses** sind die druckbereiten Entwürfe dem Chef Freie Schiessen zur Genehmigung zuzustellen:
  - Für Gruppe B3 2 Probeabzüge des Schiessplanes
  - Für Gruppe C 3 Probeabzüge des Schiessplanes
- 15.2 Vor Ausgabe und Versand der Schiesspläne sind dem Chef Freie Schiessen als Bestätigung vorzulegen.
  - Für Gruppe B3 1 gedruckter Schiessplan
  - Für Gruppe C 2 gedruckte Schiesspläne
- 15.3 Es sind **zwingend die vorgegebenen Schiesspläne LKSV** – Form SP.Gewehr und SP-Pistole zu übernehmen.

## 16. Sektionsresultat

- 16.1 Der Sektionswettkampf wird in 4 Kategorien errechnet (gemäss Ermittlung Pflichtresultaten) und nur in **einer** Gesamtrangliste aufgeführt.
- 16.2 Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV / LKSV festgesetzten Kategorie.
- 16.3 Das Sektionsresultat errechnet sich aus dem Total der Pflichtresultate plus 2% der Nichtpflichtresultate geteilt durch die Anzahl der Pflichtresultate. Bei Gleichheit entscheiden die bessern Einzelresultate.
- 16.4 Die Anzahl der Pflichtresultate sind den Tabellen (Anhang) zu entnehmen.
- 16.5 Für die Ermittlung der Pflichtresultate ist die endgültig angemeldete Teilnehmerzahl (an- und nachgemeldete Schützen) massgebend. Für fehlende Schützen, die nicht durch Ersatzschützen vertreten werden, muss Null berechnet werden.
- 16.6 Sektionen, die das festgesetzte Minimum an Pflichtresultaten nicht erreichen, werden nicht rangiert. ( Kategorienwertung gemäss 16.9)
- 16.7 Berechnung der Pflichtresultate der Gewehr- und Pistolenvereine siehe Anhang
- 16.8 Ausführungsbestimmungen über den Sektionswettkampf Gewehr 2003.  
Gemäss gültigen Sektionswettkampf-Reglement SSV sowie der Weisung sportliches Schiessen LKSV, werden die Kategorieneinteilungen durch den SSV jährlich neu festgelegt.  
Die einheitlich durchgeführten Sektionswettkämpfe im Rahmen eines vom LKSV bewilligten B – Anlasses (speziell gekennzeichnet) zählen mit.

Ein Sektionsresultat (Ausserkantonales Schützenfest C - Wettkampf) kann gezählt werden, wenn dies **mind. eine Woche** vor Teilnahme dem B&C Chef gemeldet wird. Bedingung ist jedoch, dass sämtliche nichtwiederkehrenden B - Anlässe innerhalb des Kantons als Sektion besucht wurden. (gültiges Sektionsresultat)

Das Beste Sektionsresultat zählt für die Kategorieneinteilung im Folgejahr. Findet ein Luzerner Kantonales oder Eidg. Schützenfest statt, so zählt nur das Sektionsresultat von diesem Anlass für die Kategorieneinteilung.

- 16.9 Ausführungsbestimmungen über den Sektionswettkampf Pistole  
Für die Auf- und Abstiegsmodalitäten gilt der Dezentralisierte Wettkampf. Der LKSV kann abweichende Modalitäten analog Gewehrwettkämpfe festlegen (vorbehalten Zustimmung SSV)  
Findet ein Luzerner Kantonales oder Eidg. Schützenfest statt, so zählt nur das Sektionsresultat von diesem Anlass für die Kategorieneinteilung.  
Möchte eine Sektion ein Ausserkantonales Sektionsresultat zählen, so ist dies mind. eine Woche vor der Teilnahme dem Chef B&C mitzuteilen
- 16.10 Kann bei einem Verein kein Sektionsresultat aufgrund (nicht Teilnahme oder kein zählendes Resultat) ermittelt werden, so wird ein Zwangsresultat von 60.00 Pkt. eingesetzt. In jedem Fall steigt dieser Verein in die nächst tiefere Kategorie ab.

## 17. Genehmigung der Absendarbeiten

- 17.1 Die Absendlisten aller Schiessanlässe der Gruppen B3 und C sind vor Publikation und Auszahlung dem Chef Freie Schiessen zur Genehmigung einzureichen:
- Für Gruppe B3 spätestens 2 Wochen nach Schluss des Anlasses
  - Für Gruppe C spätestens 4 Wochen nach Schluss des Anlasses

17.2 Alle Listen welche bei der Genehmigung (Schiessanlass und oder Schiessplan) eingefordert werden, sind korrekt mit allen Angaben gleichzeitig mit den Absendlisten einzureichen.

## **18. Rangverkündigung**

Alle jährlich nicht wiederkehrenden Anlässe haben spätestens 3 (drei) Wochen nach dem letzten Schiesstag eine Rangverkündigung durchzuführen. Auf diesen Termin ist auch die bewilligte Absendliste zu versenden.

## **19. Schlussbestimmungen**

19.1 Eigene Gruppen der durchführenden Vereine, schiessen aufgrund einer fairen Gleichbehandlung jeweils ausser Konkurrenz. Es ist dem Organisator überlassen diese speziell auszuzeichnen.

19.2 Die durchführenden Vereine verpflichten sich am Wettkampf um den Luzerner Meisterschützen (LMS) mit mind. der Anzahl Pflichtschützen (gem. Kat.-Einteilung) an allen LMS zählenden Wettkämpfen teilzunehmen.

19.3 Widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach dem Disziplinar-Reglement des SSV geahndet.

19.4 Bei Anständen, die sich aus diesen Vorschriften ergeben, steht den Betroffenen das Beschwerderecht an den Kantonalvorstand zu. Die Beschwerde ist mit Begründung innert 14 Tagen, seit Bekanntwerden des Beschwerdegrundes, schriftlich dem Präsidenten LKSV einzureichen.

19.5 Diese Vorschriften wurden durch den LKSV genehmigt. und treten ab 01. Januar 2003 in Kraft.

## ***Reglement für den Sektionswettkampf***

Der Sektionswettkampf wird in 4 Kategorien errechnet und in **gemeinsamer Rangierung** durchgeführt. Alle Sektionen (kantonale und ausserkantonale) konkurrieren in der vom SSV festgesetzten Kategorie **Stand aktuelles Jahr**. Für die Ermittlung der Pflichtresultate ist die endgültige Teilnehmerzahl (an und nachgemeldete Schützen) massgebend. Für fehlende Schützen, die nicht durch Ersatzschützen vertreten werden, wird Null berechnet. Die Pflichtresultate und die Berechnung des Sektionsresultates erfolgen gemäss nachstehenden Kriterien.

Das Sektionsresultat errechnet sich aus:

dem Total der Pflichtresultate plus 2 % der Nicht-Pflichtresultate geteilt durch die Anzahl der Pflichtresultate.

### **Mindestpflichtresultate:**

1. Kategorie 14 Teilnehmer
2. Kategorie 12 Teilnehmer
3. Kategorie 10 Teilnehmer
4. Kategorie 8 Teilnehmer

## Festlegung der Anzahl Pflichtresultate Gewehr:

Die Anzahl der Pflichtresultate wird für alle vier Kategorien wie folgt bestimmt:

→ Vorbehalten bleiben allfällige Reglementsänderungen durch den SSV.

Anzahl Teilnehmer (Kategorie A)	Anzahl Pflichtresultate	Anzahl Teilnehmer (Kat. B, C, D)	Anzahl Teilnehmer (Kategorie A)	Anzahl Pflichtresultate	Anzahl Teilnehmer (Kat. B, C, D)
1	<b>1</b>	1 bis 2	20	<b>15</b>	37 bis 39
2 bis 3	<b>2</b>	3 bis 4	21 bis 22	<b>16</b>	40 bis 43
4	<b>3</b>	5 bis 6	23	<b>17</b>	44 bis 47
5	<b>4</b>	7 bis 8	24 bis 25	<b>18</b>	48 bis 51
6	<b>5</b>	9 bis 11	26	<b>19</b>	52 bis 55
7 bis 8	<b>6</b>	12 bis 13	27 bis 28	<b>20</b>	56 bis 59
9	<b>7</b>	14 bis 16	29	<b>21</b>	60 bis 63
10	<b>8</b>	17 bis 18	30 bis 31	<b>22</b>	64 bis 67
11 bis 12	<b>9</b>	19 bis 21	32 bis 33	<b>23</b>	68 bis 71
13	<b>10</b>	22 bis 24	34	<b>24</b>	72 bis 75
14	<b>11</b>	25 bis 27	35 bis 36	<b>25</b>	76 bis 79
15 bis 16	<b>12</b>	28 bis 29	37 bis 38	<b>26</b>	80 bis 83
17	<b>13</b>	30 bis 33	39	<b>27</b>	84 bis 87
18 bis 19	<b>14</b>	34 bis 36	40 bis 41	<b>28</b>	88 bis 91
			je 2 weitere Schützen	( + 1 )	je 4 weitere Schützen

## Berechnung der Pflichtresultate für Pistolenvereine

1. Kategorie            50 % der Teilnehmer, mindestens 9 Pflichtresultate
2. Kategorie            50 % der Teilnehmer, mindestens 8 Pflichtresultate
3. Kategorie            50 % der Teilnehmer, mindestens 7 Pflichtresultate
4. Kategorie            50 % der Teilnehmer, mindestens 6 Pflichtresultate

Bruchteile fallen weg.

Root / Schenkon, 30.12.2003

Luzerner Kantonalschützenverein

Präsident

Chef Freie Schiessen



Renato Steffen



Rolf Bossart